

SW SLS Autostromkarte

1. Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Gegenstand der AGB's

- (1) Gegenstand des Vertrags ist die Nutzung der von den Stadtwerke Saarlouis GmbH (nachfolgend kurz SW SLS) betriebenen Elektroladestationen sowie über Roaming angebundene Ladestationen mittels der SW SLS Autostromkarte (RFID-Tankkarte) durch den Kunden zur Ladung von Elektrofahrzeugen.

§ 2 Erwerb der SW SLS Autostromkarte

- (1) Voraussetzung für den Erwerb der SW SLS Autostromkarte ist ein Wohnsitz und eine Rechnungsanschrift in Deutschland, Frankreich oder Luxemburg.

§ 3 Leistungen der SW SLS Autostromkarte

- (1) Die SW SLS überlässt dem Kunden die SW SLS Autostromkarte.
- (2) Der Kunde ist berechtigt, mit der überlassenen Autostromkarte die von der SW SLS betriebenen Ladestationen sowie über Roaming angebundene Ladestationen zur Ladung von Elektrofahrzeugen zu nutzen.
- (3) Der Kunde bekommt nach der Beauftragung Zugang zum Ladeportal der SW SLS zur Nachverfolgung der getätigten Ladevorgänge¹.
- (4) Die SW SLS Autostromkarte bleibt Eigentum der SW SLS. Den Verlust der Karte hat der Kunde unverzüglich bei dem Dienstleister der SW SLS zu melden:

chargeIT mobility GmbH
Steigweg 24 | Gebäude 12
97318 Kitzingen
Telefon 09321 2680-704
support@chargeit-mobility.com

Für die Ausstellung einer Ersatzkarte erhebt die SW SLS eine Bearbeitungsgebühr.

Die Preisstellung erfolgt gemäß dem aktuell gültigen Preisblatt.

- (5) Die Autostromkarte ist nicht übertragbar.

§ 4 Konditionen, Preise, Roaming

- (1) Die SW SLS erheben eine monatliche Grundgebühr für die SW SLS Autostromkarte:

Die Preisstellung erfolgt gemäß dem aktuell gültigen Preisblatt.

- (2) Der Vorteilstarif an den Ladesäulen der SW SLS:

Die Preisstellung erfolgt gemäß dem aktuell gültigen Preisblatt.

Die Parkgebühr an den SW SLS Ladesäulen wird erst 30 Minuten nach dem Ladevorgang (Beginn Erhaltungsmodus) erhoben.

- (3) Tarife an externen Ladesäulen im Rahmen des Roaming:

Die Preisstellung erfolgt gemäß dem aktuell gültigen Preisblatt.

¹ Internet: <https://portal.chargeit-mobility.com/citm-up/#/login>

- (6) Für jeden Ladevorgang im Rahmen des Roaming wird eine Transaktionsgebühr erhoben.

Die Preisstellung erfolgt gemäß dem aktuell gültigen Preisblatt.

- (4) Die aktuelle Liste der Roamingpartner kann auf der Internetseite der SW SLS entnommen werden. Ein Anspruch auf Nutzung der Ladeinfrastruktur eines Roamingpartners besteht für den Kunden nicht. Die Zusammensetzung der Roamingpartner kann sich ändern.
- (5) Die SW SLS behält sich vor, die Roamingfunktion der SW SLS Autostromkarte jederzeit ohne Angabe von Gründen zu sperren.
- (6) Die Abrechnung der Energie (kWh) erfolgt an allen Ladesäulen mit einem Abrechnungsintervall von 1,0 - dies bedeutet, dass die angebrochene Kilowattstunde für die Endabrechnung immer aufgerundet wird.
- a. Die Parkgebühr an den Ladesäulen der SW SLS wird nach dem Ladevorgang (Beginn Erhaltungsmodus) erhoben: Der Nutzer hat eine Frist von 30 Min. nachdem der Ladevorgang beendet wurde um sein Elektrofahrzeug umzuparken. Mit dem Beginn der 31. Minute wird der Zeittarif in Kraft gesetzt mit einem Abrechnungsintervall von einer Minute.
- b. Die Parkgebühr an Ladesäulen im Roamingverbund wird minütlich während und nach dem Ladevorgang erhoben mit jeder angebrochenen Minute.
- (7) Die Grundgebühr sowie die getätigten Ladevorgänge (bezogene Energie in kWh sowie separate Parkgebühren) werden monatlich im Rahmen des erteilten SEPA-Mandats von Seiten des beauftragten Dienstleisters chargeIT mobility GmbH im Auftrag der SW SLS abgebucht. Die Rechnungen werden zu dem von den SW SLS bzw. dessen Dienstleister angegebenen Zeitpunkt fällig. Die SW SLS bzw. dessen beauftragter Dienstleister ist berechtigt, die SW SLS Autostromkarte zu sperren, wenn fällige Rechnungen trotz Mahnung nicht bezahlt werden.
- (8) Die SW SLS ist berechtigt, die Vergütungsregeln zu ändern. Hierbei wird die SW SLS den Kunden rechtzeitig, mindestens 6 Wochen vor Wirksamwerden der Änderungen, informieren. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, den Vertrag binnen vier Wochen nach Mitteilung der Änderung zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen.
- (9) Gegen Ansprüche der SW SLS kann der Kunden nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen.

§ 5 Vertragslaufzeit, Kündigung

- (1) Die Mindestvertragslaufzeit gilt bis zum Ende des jeweiligen Kalenderjahres. Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von einem Monat auf das Ende der Laufzeit gekündigt werden. Wird der Vertrag nicht fristgerecht gekündigt, so verlängert sich dieser automatisch um weitere **6 Monate** bis zum jeweiligen Kalenderhalb- bzw. Kalenderjahresende.
- (2) Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde Zahlungsrückstände trotz Mahnung nicht innerhalb von 14 Tagen erfüllt oder wenn der SW SLS begründete Anhaltspunkte für einen Missbrauch der SW SLS Autostromkarte vorliegen.
- (3) Der Kunde ist verpflichtet, die SW SLS Autostromkarte zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung an die SW SLS zurückzusenden.

§ 6 Änderung der Kundendaten

- (1) Der Kunde teilt der SW SLS und dem Dienstleister der SW SLS, der chargeIT mobility GmbH, unverzüglich Änderungen seiner Anschrift mit:

Stadtwerke Saarlouis GmbH
- Elektromobilität -
Holtzendorffer Str. 12
66740 Saarlouis
Telefon: 06831 9596-535
Fax: 06831 9596-483
E-Mail: elektromobilitaet@swwsls.de

chargeIT mobility GmbH
Steigweg 24 | Gebäude 12
97318 Kitzingen
Telefon: 09321 2680-704
E-Mail: support@chargeit-mobility.com

§ 7 Haftung

- (1) Die SW SLS haftet nicht für die Verfügbarkeit der Elektroladestationen.
- (2) Die Haftung der SW SLS für Schäden des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist ausgeschlossen. Ein Verlust der Karte ist nach § 3 Absatz (5) sofort zu melden, um eine sofortige Sperrung der Karte in die Wege leiten zu können. Die SW SLS haftet insbesondere nicht für Schäden des Kunden, die aus Verlust oder Diebstahl der SW SLS Autostromkarte resultieren. Dies gilt nicht, sofern die Pflichtverletzung der SW SLS auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen ist, oder es sich um Verletzungen des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder um Verletzungen wesentlicher Vertragspflichten handelt. Der Schadensersatz für die Verletzung wesentliche Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.
- (3) Der Kunde haftet für sämtliche Schäden der SW SLS, die er oder sein Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfe durch Benutzung der Elektroladestation schuldhaft verursacht hat.

§ 8 Datenspeicherung

- (1) Die im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis erhobenen Daten werden von der SW SLS gespeichert, verarbeitet und im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses (z.B. Verbrauchsabrechnung, Rechnungsstellung, Kundenbetreuung) unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen genutzt und können zur Durchführung des Vertragsverhältnisses an beauftragte Dritte weitergegeben werden (siehe Nr. 5 Datenschutzhinweis der SW SLS).

§ 9 Schlussbestimmung

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen der Bedingung ungültig sein, oder werden, so bleiben die Bedingungen im Übrigen gleichwohl gültig. In einem solchen Fall ist die ungültige Bestimmung der Bedingungen so zu ändern, dass der mit der ungültigen Bestimmung beabsichtigte Zweck weit möglichst erreicht wird. Dasselbe soll dann gelten, wenn bei der Durchführung der Bedingungen eine ergänzungsbedürftige Lücke offenbart wird.

2. Allgemeine Nutzungsbedingungen

§ 1 Gegenstand der Allgemeinen Nutzungsbedingungen

- (1) Gegenstand des Vertrags ist die Nutzung der von der Stadtwerke Saarlouis GmbH (nachfolgend kurz SW SLS) betriebenen Elektroladestationen sowie über Roaming angebundene Ladestationen mittels der SW SLS Autostromkarte (RFID-Tankkarte) durch den Kunden zur Ladung von Elektrofahrzeugen.

§ 2 Zugang zu den Ladesäulen

- (1) Der Zugang zu den SW SLS-Ladesäulen erfolgt mit der SW SLS Autostromkarte.
- (2) Bei Störungen an den Ladestationen der SW SLS kontaktieren Sie bitte die 24h-Hotline unseres Dienstleisters chargeIT mobility GmbH:

Tel.: 0800 0670-000 (kostenfrei)

§ 3 Nutzung der Ladestation der SW SLS sowie im Roamingverbund

- (1) Die Nutzung der Ladestation hat nach der Bedienungsanleitung, bestimmungsgemäß und mit der erforderlichen Sorgfalt zu erfolgen und ist ausschließlich für das Laden von Batterien von Elektrofahrzeugen gestattet. Der Kunde hat sich vor der Nutzung der Ladestation über deren ordnungsgemäße Bedienung zu informieren.
- (2) Es dürfen ausschließlich geprüfte und zugelassene Kabel und Steckvorrichtungen verwendet werden, die den anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Die SW SLS als auch Roamingpartner behalten sich das Recht vor, Ladekabel und Ladeequipment, die nicht den Bestimmungen und Vorschriften entsprechen und die einen gefahrgeneigten Zustand oder eine erhebliche Gefahr für Dritte darstellen, vom Ladepunkt zu entfernen.
- (3) Vor Durchführung eines Ladevorgangs hat der Kunde das Ladekabel auf erkennbare Beschädigungen zu prüfen. Insbesondere dann, wenn Beschädigungen wie Knicke, Risse, Blankstellen, verbogene oder korrodierte Steckkontakte usw. festgestellt werden, darf das Ladekabel nicht mehr verwendet werden. Im Übrigen sind die jeweiligen Herstellerangaben zu beachten.
- (4) Das Ladekabel muss seitens der Ladeinfrastruktur über einen **Typ 2-Stecker** (IEC 62196-2 Typ 2) und fahrzeugseitig über den jeweiligen fahrzeugspezifischen Stecker verfügen und die Kommunikation zwischen Ladestation und angeschlossenem Fahrzeug (Lademodus: Mode 3 / IEC 61851-1 Mode 3) gewährleisten. An Schnellladestationen muss das Elektrofahrzeug fahrzeugseitig über einen **CCS-Stecker** (Combined Charging System / IEC 62196) oder über einen Stecker des Typs **CHAdeMO** verfügen. Während der Anforderung des Ladevorgangs und für die Dauer des gesamten Ladevorgangs muss das Ladekabel fest mit der Ladestation und dem Fahrzeug verriegelt sein. Die Entriegelung hat aktiv am Fahrzeug durch den Kunden zu erfolgen.
- (5) Es dürfen grundsätzlich keine Adapter (mit oder ohne Kabel) verwendet werden. Dies gilt insbesondere für Adapter, die den Ladevorgang über Schaltorgane oder dergleichen einleiten, reduzieren oder unterbrechen.
- (6) Es dürfen ausschließlich geprüfte Elektrofahrzeuge angeschlossen werden, die für ausgewiesene Ladespannungen zugelassen sind.
- (7) Vor der Nutzung der Ladestation ist diese auf äußerliche Unversehrtheit zu überprüfen. Bei erkennbaren Schäden am Gehäuse, an den Schutzklappen und den Anschlussdosen, bei jeglicher Art von Fehlfunktion der Ladestation und Anzeichen von Vandalismus darf die Nutzung der Ladestation weder begonnen noch fortgesetzt werden. Die SW SLS bittet

den Kunden, festgestellte Mängel über die an der Ladesäule ausgewiesene Service-Rufnummer zu melden.

§ 4 Ladeplatz

- (1) Der Kunde hat für den Ladevorgang den hierfür gekennzeichneten Ladeplatz zu benutzen und diesen nach Abschluss des Ladevorgangs zu verlassen. Hierfür ist eine Anmeldung an der Ladesäule obligatorisch. Die Nutzung des Ladeplatzes zu anderen Zwecken, insbesondere zum ausschließlichen Parken, ist nicht gestattet.

§ 5 Bereitstellung von elektrischer Energie, Haftung

- (1) Alle Ladestationen der SW SLS werden mit 100 % zertifiziertem Ökostrom versorgt.
- (2) Die SW SLS ist gegenüber dem Kunden nicht zur Bereitstellung von elektrischer Energie an Ladestationen verpflichtet. Dies gilt insbesondere, wenn eine Außerbetriebnahme der Ladestationen aus technischen Gründen erforderlich ist oder bei Unterbrechung oder Unregelmäßigkeiten in der Stromversorgung der Ladestation.
- (3) Bei Unterbrechung oder Unregelmäßigkeiten in der Stromversorgung der Ladestation, die eine Ursache im Bereich des zuständigen Netzbetreibers ist, ist eine Haftung der SW SLS ausgeschlossen.
- (4) Werden Störungseinsätze der SW SLS oder dessen Dienstleisters notwendig, die durch ein fehlerhaftes, defektes oder nicht den Bestimmungen entsprechendes Ladekabel entstanden sind oder ausgelöst wurden, sind die Kosten durch den Verursacher zu tragen.
- (5) Die SW SLS haftet nicht für das Ladekabel des Kunden, das zum Zwecke des Ladens verwendet wird. Dies gilt für die Art und Weise der Verlegung und den Zustand des Ladekabels.
- (6) Die SW SLS und der Kunde haften einander nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- (7) Kommt es durch ein schuldhaftes Verhalten des Kunden zu einer Schädigung Dritter, stellt der Kunde die SW SLS von Ansprüchen Dritter frei.

§ 6 Schlussbestimmung

Sollten einzelne Bestimmungen der Bedingung ungültig sein, oder werden, so bleiben die Bedingungen im Übrigen gleichwohl gültig. In einem solchen Fall ist die ungültige Bestimmung der Bedingungen so zu ändern, dass der mit der ungültigen Bestimmung beabsichtigte Zweck weit möglichst erreicht wird. Dasselbe soll dann gelten, wenn bei der Durchführung der Bedingungen eine ergänzungsbedürftige Lücke offenbart wird.

3. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Vertragsabschluss. Um Ihre Widerrufsfrist auszuüben, müssen Sie uns, der Stadtwerke Saarlouis GmbH mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. mit der Post versandter Brief oder per E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zu Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden. Haben Sie bereits Ladevorgänge während der Widerrufsfrist wahrgenommen, so haben Sie uns den entsprechenden Betrag laut der AGBs zu zahlen, der dem Anteil der bis zu diesem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerspruchs hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachte Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für die Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.